

Grestner

LANDKURIER



Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 3/2017

Internet: www.gresten-land.gvat

12. Dezember 2017

Wort des Bürgermeisters

Ein arbeitsreiches Jahr geht zu Ende, und unser größtes Vorhaben der Um- und Neubau des Gemeindeamtes konnte Großteils bis auf ein paar Einzelheiten, und die Asphaltierung des Parkplatzes abgeschlossen werden.

Von den Besuchern erhalten wir stets ein positives Statement über die nette Gestaltung des Innen- und Außenbereiches. Der neue Bürgerservicebereich im Eingangsbereich wirkt sehr hell und freundlich und soll den Besuchern Zugang zu diversen Informationen ermöglichen. Nach Aufstellung des Mobiliars, und der Installation der neuen EDV- und Telefonanlage wurde Anfang September der Betrieb in den neuen Büroräumen aufgenommen.

In angenehmer Atmosphäre können nun die Anliegen der BürgerInnen von den Mitarbeitern im Gemeindeamt bearbeitet werden. Erfreulich ist auch, dass wir die veranschlagten geschätzten Baukosten einhalten konnten. Bei allen Entscheidungen stand auch immer wieder die Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Vordergrund.



An dieser Stelle möchte ich mich als Bürgermeister der Gemeinde Gresten-Land bei der Firma Stockinger und dem Planungsbüro Idee & Design – August Pöchacker für die Planung und Koordination der Arbeiten während der Bauphase im Außen- und Innenbereich herzlich bedanken. Ein Lob sei auch an die Firmen für die korrekte Ausführung der einzelnen Gewerke auszusprechen. Besonders danken möchte ich dem Amtsleiter und den beiden Damen im Innendienst, für sie war es des Öfteren schon sehr schwierig, wichtige Telefonate und Aufgaben trotz des Baulärms korrekt bewältigen zu können. Den Außendienstmitarbeitern ebenfalls ein Dankeschön für die geleisteten Arbeiten im abgelaufenen Jahr. Dem Gemeinderat sei für die erforderlichen Beschlüsse und Unterstützung ebenso Dank ausgesprochen.



Als Bürgermeister wünsche ich allen BürgerInnen frohe Weihnachten und alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit für das kommende Jahr 2018.

Inhalt

Wort des Bürgermeisters
Leopold Latschbacher
Jagdpatchauszahlung
Hundesteuer...
Kindergarten
Einschreibung 2018/19
Aufschließungsabgabe
Anpassung
Heizkostenzuschuss
Richtlinien 2017/18
NÖ Bauordnung
Änderung
Landtagwahl
Wahlinformation
E-Tankstelle
Gemeindeamt
Harmonikatreffen
Karlwirt 6.1.2018
Gesunde Gemeinde
Veranstaltungen 2018
50 Jahre Gemeinde
Veranstaltungen 2018
Jubiläen 2018
Ehrungen
Berufstitel Oberschulrat
Direktor Erich Buxhofer
Liese Prokop Frauenpreis
Cäcilia Baumann
Trinkwasserwerte
Versand Ablesekarten
Ärztendienst
1.Quartal 2018
Veranstaltungskalender
Dezember – Jänner

Jagdpachtauszahlung

**Allgemeine Auszahlung am
Sonntag, 14. Jänner 2018
von 10:00 – 12:00 Uhr**

Oberamt..... im Gasthaus Auer
Unteramt..... im Gasthaus Kummer
Schadneramt.....im Gasthaus Pöchhacker

Gemäß § 87, Abs.3, LGBI. 6500, liegen die Jagdverteilungspläne in der Zeit **29.12.2017 – 12.01.2018** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gresten-Land zur öffentlichen Einsicht auf.

Die am Sonntag, 14.01.2018 nicht behobenen Jagdpachtanteile können bis Freitag 29.06.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt behoben werden.

Bei Bekanntgabe einer Bankverbindung kann der Jagdpacht auch auf ein Konto überwiesen werden. Die Kosten der Überweisung hat der Empfänger zu tragen. Bagatellbeträge bis € 15,- sind von einer Überweisung ausgenommen.

Hundesteuer

Einhebung der Hundesteuer im Zuge der Jagdpachtauszahlung

Die Hundesteuer für 2018 wird wie alljährlich bei der Jagdpachtauszahlung eingehoben. Personen die keinen Jagdpacht erhalten, haben die Hundesteuer unaufgefordert im Gemeindeamt bis spätestens 2. Februar 2018 einzubringen.

Die Gemeinde wurde bei der letzten Kassaprüfung angehalten die Hundesteuer wie folgt anzupassen:

Für einen Nutzhund - 1 Hund pro Wohngebäude € 6,54,

für jeden weiteren Hund € 25,-, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde € 100,-.

Für bereits im Gemeindeamt registrierte Hunde ist eine Überweisung mit Bekanntgabe der Kennnummer des Hundes auf das Konto, IBAN AT14 3293 9000 0620 1487 möglich.

Rauschbrand- schutzimpfung

Erfassung der land- wirtschaftlichen Betriebe

Es besteht keine gesetzliche Impfpflicht gegen Rauschbrand.

Bei Viehverlusten wird vom Bund nur mehr eine Unterstützung gewährt, wenn eine positive Befundung auf Rauschbrand (*Clostridium chauvoei*) durch die AGES Mödling vorliegt und das Rind gegen Rauschbrand schutzgeimpft ist.

Bei Vorliegen von Pararauschbrand (*Clostridium septicum*, *Clostridium* spp.) erfolgt keine Unterstützung!

Alle Rinder im Alter von über 4 Monaten sollen gegen Rauschbrand geimpft werden, wenn sie

- a) auf Hausweiden und Gemeinschaftsweiden gesömmert werden, welche in Gebieten liegen, die rauschbrandgefährdet sind oder
- b) auf rauschbrandgefährliche Almen und Weiden verbracht werden, die sich in einem anderen Verwaltungsbezirk oder in einem anderen Bundesland befinden.

Im Verwaltungsbezirk Scheibbs sind das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinden **Gaming, Göstling/Ybbs, Gresten, Gresten/Land, Lunz/See, Puchenstuben, Randegg, Reinsberg, Scheibbs, St.Anton/J., St.Georgen/L. und Wang;**

weitere die Gebiete der **Katastralgemeinden Feichsen, Rogatsboden, Sölling und Söllingerwald der Gemeinde Purgstall, sowie die Katastralgemeinde Lonitzberg der Gemeinde Steinakirchen/F.** als **"rauschbrandgefährliche Weideplätze"** ausgewiesen.



Künstliche Besamungen 2017

Auszahlungsfrist 31.01.2018

Bis einschließlich 31.01.2018 können noch Rinderbesamungsscheine aus dem Kalenderjahr 2017 im Gemeindeamt, zur Auszahlung des Gemeindebeitrages vorgelegt werden.

Der Gemeindebeitrag beträgt € 10,50 und für Laienbesamer € 5,60 pro Besamung.

Kindergarten

Einschreibung

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2018/2019 findet am

Montag 19.02.2018 von 13 bis 15 Uhr

im Kindergarten Gresten-Land, Friedhofgasse 11a statt.

Kinder ab 2,5 Jahren haben die Möglichkeit, den Kindergarten zu besuchen. Für Kinder **im letzten Jahr vor dem Schuleintritt** ist der Kindergartenbesuch verpflichtend.



Mitzubringen sind die Geburtsurkunde und die Sozialversicherungsnummer des Kindes.

Aufschließungsabgabe

Anpassung - Einheitssatz zur Berechnung

Aufgrund der Feststellung vom Amt der NÖ Landesregierung in der letzten Kassaprüfung ist die Gemeinde aufgefordert worden den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließung anzupassen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2017 beschlossen den Einheitssatz von derzeit € 450,- auf € 480,- anzupassen.

Heizkostenzuschuss

Richtlinien 2017/2018

Die Landesregierung für NÖ hat für heuer wieder die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von € 135,- an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Anträge können ab sofort im Gemeindeamt, unter Vorlage der entsprechenden Nachweise, gestellt werden.

Heizkostenzuschuss kann erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Amt der NÖ Landesregierung, Bürgerservice-Telefon: 02742/9005-9005 oder im Gemeindeamt Gresten-Land 07487/2240.

Müllabfuhrkalender

Abfuhrtermine 2018

Im Inneren des Landkuriers liegt der Abfuhrkalender für 2018 bei.

Bei Fehlen des Kalenders kann im Gemeindeamt gratis ein Exemplar abgeholt werden.

Änderung der NÖ Bauordnung

Die NÖ Bauordnung 2014 wurde durch die 5. Novellierung geändert – neue Rechtsvorschriften sind seit Juli 2017 in Kraft.



§ 14 Bewilligungspflichtige Vorhaben

(Vorlage von Baubeschreibung u. Bauplan)

Neben Neu- und Zubauten bei Gebäuden gilt auch die Bewilligungspflicht für

- Errichtung eines Gebäudes (mind. 2 Wände u. Dach) mit überbauter Fläche von max. 10 m²/3 m Höhe (im Bauland)
- Aufstellung von Maschinen od. Geräten in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (Heukran, Heubelüftung,...)
- Aufstellung eines Heizkessels für Zentralheizungsanlagen mit Brennstoffbeschickung
- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten von mehr als 1.000 l
- Bauliche Anlagen wie Einfriedungen, Carports oder Sammelgruben (Senk- od. Güllegrube)
- Aufstellung von Windkraftanlagen oder deren Anbringung an Bauwerken

§ 15 Anzeigepflicht

(schriftliche Bauanzeige – Einbringung vor Durchführung des Vorhabens)

- Raumabänderungen im Gebäudeinneren – wenn eine Wohneinheit vergrößert/verkleinert bzw. die Raumnutzung geändert wird.
- Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind (Maschendrahtzaun, Lattenzaun,...) und gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet sind – innerhalb von 7 m von der vorderen Grundstücksgrenze
- Beheizung von bisher unbeheizten oder nur geringfügig beheizten Räumen
- Aufstellung von begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke
- Nachträgliche Anbringung von Wärmedämmung an Gebäuden

§ 16 Meldepflicht

(schriftliche Meldung mit Skizze und Beschreibung max. 4 Wochen nach Durchführung)

- Aufstellung von Heizkessel mit max. 50 Kw, wenn die Abgasführung über Dach erfolgt
- Abbruch von Bauwerken
- Herstellung von Ladepunkten und Ladestationen für beschleunigtes Laden von Elektrofahrzeugen
- Errichtung von Photovoltaikanlagen
- Herstellung von Hauskanälen

§ 21 Verfahren mit Parteien – Ablauf vor Erteilung der Baubewilligung

Parteien (direkt angrenzend an das Baugrundstück) und Nachbarn (innerhalb der 14-m Zone zum Baugrundstück)

Grundsätzlich wird der Großteil der bewilligungspflichtigen Bauvorhaben in einer Kanzleiverhandlung im Gemeindeamt abgewickelt d.h. ev. Anrainer bzw. Parteien werden vorab schriftlich über das Bauvorhaben verständigt und haben innerhalb einer Frist die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Einreichunterlagen und können auch Einspruch erheben. Bei positivem Gutachten (je nach Notwendigkeit) und positiver Beurteilung von Sachverständigen wird die Baubewilligung erteilt.

Sollten Sie künftig Baumaßnahmen planen, informieren Sie sich bitte vorher am Gemeindeamt, welche Unterlagen usw. benötigt werden. Da manche Bauprojekte längerer Vorbereitungsmaßnahmen bedürfen, wird empfohlen, sich rechtzeitig mit der Baubehörde in Verbindung zu setzen.

Tipp: Ein gut informiertes und ausgebildetes Planungsbüro beseitigt viele Unklarheiten im Vorfeld und klärt im Vorfeld schon manche Fragen und Unsicherheiten.

Landtagswahl 2018

Am 28. Jänner wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen in den nächsten Tagen eine „Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2018“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl landesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten:

Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 24. Jänner 2018. Die Zustellung erfolgt mittels eingeschriebener Briefsendung und nachweislich auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, 06.30 Uhr, bei der, auf der Wahlkarte bezeichneten Gemeindewahlbehörde einlangen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag jener Sprengelwahlbehörde, in dem Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, abzugeben.

Wahlzeiten:

**Sprengel I Gemeindeamt Gresten-Land
Friedhofgasse 4
von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr**

**Sprengel II Ungermühle
Gasthaus Tazreiter, Oberamt 28
von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

E-Tankstelle Gemeindeamt

Beim Umbau des Gemeindeamtes konnte am Parkplatz des Gemeindeamtes eine Strom-Tankstelle errichtet werden. Sie ist bereits betriebsbereit und kann rund um die Uhr, derzeit noch kostenlos, benützt werden. Stromkabel sind nicht verfügbar, sie sind mitzubringen. Die Strom-Tankstelle ist so ausgelegt, dass 4 Fahrzeuge gleichzeitig tanken können.



Harmonikatreffen

Fixtermin für alle Interessierten der Volksmusik



Am **6. Jänner 2018** startet das 24. Harmonikaseminar (Unterrichtsmodell Luftwirt) beim Karlwirt in Gresten-Land. Zahlreiche Referenten aus der Region stehen von Jänner bis April im Einzel- und Gruppenunterricht auf der Steirischen und anderen Instrumenten für Anfänger und Fortgeschrittene bereit.

Information und Einschreibung: 6. Jänner 2018 ab 15 Uhr, **Voranmeldung:** 07487/2291 oder 0676/7349648.

Gesunde Gemeinde

Gresten-Land

Die Gesunde Gemeinde Gresten-Land lädt alle interessierten Bürger ein zum Ideen sammeln für zukünftige Gesunde Gemeindeveranstaltungen. Wenn Sie bei Gesundheitsthemen in der Gemeinde mitreden, oder das nächste Programm mitgestalten möchten oder vielleicht selbst einen Vortrag oder Workshop im Rahmen der Gesunden Gemeinde abhalten wollen, dann melden Sie sich im Gemeindeamt.



Am 14. November ist unsere Gemeinde in Grafenegg für besondere Leistungen mit der Plakette für 2018 - 2020 im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention von der Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ausgezeichnet worden. GGR Rosi Resch hat die Plakette entgegengenommen.



Veranstaltungen 2018

deepWork Ganzkörpertraining mit Sabine Edith Braun – NÖGKK Veranstaltung im Turnsaal der Neuen Mittelschule am 22.02.2018 18:30 Uhr.

Yoga mit Birgit Wurzer

Kräuterwanderung mit Anna Rottermanner

Walderlebnistag im Juli mit Heidi Scharner

Proviant-Wandertag mit dem Heimatverein

Vortrag mit Rotraud Perner am 12.10.2018

Kochworkshop mit Karin Franz

Adventveranstaltung mit Heidi Scharner

Genauere Informationen zu den Veranstaltungen sind im Gemeindeamt oder auf der Gemeindehomepage im Veranstaltungskalender zeitgerecht ersichtlich.

50 Jahre Gemeinde

Gresten-Land 1968 - 2018

Geplante Veranstaltungen die sich über das gesamte Jahr ziehen

4. Jänner Festsitzung in der Kulturschmiede

6. Jänner Einschreibung Harmonikaseminar beim Karlwirt

29. April Tag der offenen Tür im Gemeindeamt

9. Juni Fahrt ins Grüne mit den Senioren und Gresten-Ländler beim Karlwirt

Dämmerchoppen in der Ungermühle mit dem Blasorchester

Frühchoppen beim Harreither mit der Ortskapelle

10.-12. August Berglandfest in Gseng

2. September Proviant-Wandertag

29. u. 30. September Mostfliegen in Gseng

Oktober Ehrenscheibenschießen mit priv. Schützenverein

HTL Waidhofen an der Ybbs
+43 (7442) 525 90-0
www.htlwy.ac.at

TAGE DER OFFENEN TÜR

FR 26. Jänner 2018 13-17 Uhr
SA 27. Jänner 2018 8.30-12 Uhr

Jubiläen 2018

Gratulationen durch die Gemeinde

Die Gemeinde wird sich zeitgerecht bei den Jubilaren melden, um einen Ehrungstermin zu vereinbaren.

80. Geburtstag

Franz Hinterleitner, Oberamt 38, *Mitter-Dirnbach*
Theresia Plank, Unteramt 6, *Steinhaus*
Adolfine Kogler, Schadneramt 60,
Theresia Füsselberger, Unteramt 35, *Ödenweg*
Sophie Eßletzbichler, Schadneramt 45,
Maria Größbacher, Oberamt 62, *Ortmühle*
Johannes Wallner, Unteramt 84,
Leopoldine Aigner, Schaneramt 74, *Hintenthron*
Marianne Thalhauser, Oberamt 65
Veronika Aigner, Oberamt 74,

85. Geburtstag

Rudolf Fischer, Unteramt 14, *Hinterbuchen*
Friedrich Teufel, Unteramt 69,
Johann Fressner, Oberamt 79,
Christine Mayr, Schadneramt 20, *Schönbichl*
Magdalena Frühwald, Schadneramt 56,
Unterschützenberg
August Plank, Schadneramt 72, *Unter Büchl*
Hermine Wieser, Unteramt 60, *Saustingl*
Katharina Simetzberger, Schadneramt 68,
Bachner
Cäcilia Lechner, Unteramt 4, *Kraxenreith*
Alois Brod, Oberamt 37

90. Geburtstag

Franz Füsselberger, Unteramt 35, *Ödenweg*
Maria Leichtfried, Schadneramt 71, *Tazreith*
Maria Daurer, Unteramt 44, *Eben*
Willibald Fuchs, Schadneramt 84, *Schützenberg*
Cäcilia Daurer, Unteramt 32, *Staudach*
Johann Leichtfried, Schadneramt 21,
Klein Redlingshof
Josef Luger, Schadneramt 25, *Kerschbaumühle*

Goldene Hochzeit

Marianne u. Franz Potzgruber, Oberamt 41
Obergangleiten
Helga Maria u. Willibald Lechner, Oberamt 93



Steinerne Hochzeit

Margareta u. Josef Luger, Schadneramt 25,
Kerschbaumühle

Verleihung Berufstitel Oberschulrat

Vizebürgermeister Direktor Erich Buxhofer

Vizebürgermeister, Direktor Erich Buxhofer bekam aufgrund seines Engagements für Schule und Gesellschaft von Pflichtenschulinspektor Regierungsrat Leopold Schauppenlehner im September den Berufstitel „Oberschulrat“ verliehen.



Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert unserem Vizebürgermeister dazu recht herzlich.

Liese Prokop Frauenpreis

Ehrung Baumann Cäcilia



Frau Cäcilia Baumann wurde am 6. Dezember aufgrund ihrer Nominierung für den Liese Prokop Frauenpreis für ihren Einsatz in der Pfarre Reinsberg im Festsaal des Casinos Baden von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner geehrt.

Die Gemeinde gratuliert ihr dazu recht herzlich.

Christbaumspende

Gemeindeamt Gresten-Land

Die Gemeinde Gresten-Land bedankt sich bei der Familie Seefried für die heurige Christbaumspende. Der Baum wurde von den Bauhofmitarbeitern vor dem Gemeindeamt aufgestellt und er wird uns wieder die Vorweihnachtszeit verschönern.



Grestner Schi- und Snowboardmeisterschaft

Lackenhof/Fuchswald

Sonntag, 25.02.2018, Start: 10:30 Uhr
Riesentorlauf in 2 Durchgängen.

Startberechtigt: Alle, die in Gresten/Gresten-Land wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder Mitglied eines öffentlich zugänglichen Vereines sind.



Christbaumsingen

Pfarrkirche Gresten

Am 23. Dezember findet um 18:30 Uhr in der *Pfarrkirche Gresten* das bereits traditionelle Christbaumsingen statt.

Mitwirkende: Volks- und Hauptschulchor, Christbaumchor, Aqua Voigas Vocal, Bläser und andere.

Tschernobyl ist längst nicht vorbei!

Gastfamilien für Sommer 2018 gesucht!

Sehr viele Bewohner der Republik Belarus sind nach wie vor erhöhter Strahlung ausgesetzt. Ein Erholungsaufenthalt in unbelasteter Umgebung, bei gesunder Ernährung ist besonders für Kinder sehr wertvoll. Seit 1993 werden durch das Projekt „Erholung für Kinder aus Belarus“ pro Sommer bis zu 250 Kinder zur Erholung nach Österreich eingeladen.

Die **Kinder zwischen 9 und 15 Jahren** werden **für drei Wochen in Familien** untergebracht und betreut.

Die Kinder sind erholungsbedürftig, aber nicht krank. Sie werden kranken- und unfallversichert sein. Besonders geeignet sind Familien, die selbst Kinder im genannten Alter haben. Aber auch „Großeltern“-Gastfamilien können sich gerne an der Aktion beteiligen. Die Kinder sollen in der Familie mitleben wie eigene Kinder.



Termine: Sa., 23.6. – So., 15.7.

Sa., 14.7. – So., 5.8.

Sa., 4.8. – So., 26.8.

3 Wochen in Österreich bedeuten Erholung für Körper und Seele der Kinder!

Bitte unterstützen Sie dieses Erholungsprojekt.

Informationen bei Maria Hetzer,

Tel. 02742 – 9005 15466 oder

0676/96 04 275,

www.belarus-kinder.net oder

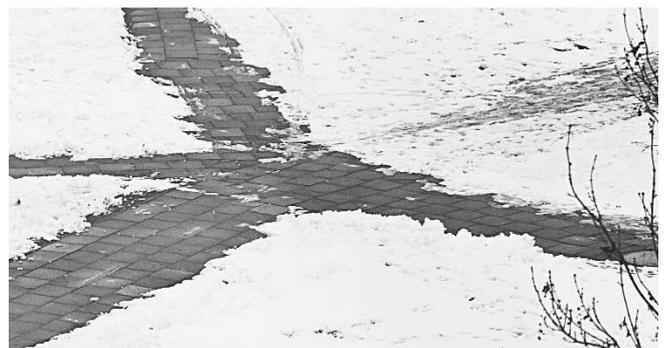
info@belarus-kinder.net.

Winterdienst

Pflichten der Anrainer

§ 93. (1) StVO: Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut wird. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Das Ablagern von Schnee auf die Straße ist verboten. Kommt es dadurch zu einem Unfall, kann der Verursacher unter Umständen rechtlich belangt werden.



Abschlüsse 2017

Ehrungen - Gemeinde

Von der Gemeinde Gresten-Land werden alljährlich Personen geehrt, die im abgelaufenen Jahr einen schulischen, beruflichen oder sportlichen Abschluss erreichen konnten.

Dies kann ein Lehr-, Fachschul-, Bachelor-, Master-, Magister- oder ein anderer Abschluss sein.

Bitte die Nachweise noch im heurigen Jahr vorbeibringen oder per Mail an gemeinde@gresten-land.gv.at senden.

Der Abschluss muss vor der Vollendung des 30sten Lebensjahres erfolgt sein.

Trinkwasserwerte

Wasserversorgungsanlage Brunnbachquelle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO ₃ /l)	11	50/--
pH-Wert	7,6	-/6,5-9,5
Gesamthärte	13,4	
Karbonathärte °dH	13,1	
Kalium	0,41	-/50
Calcium	54	-/400
Magnesium	25	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	3,4	-/250

Wasserversorgungsanlage Dirnbachgraben, Ungermühle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO ₃ /l)	7,9	50/--
pH-Wert	7,8	-/6,5-9,5
Gesamthärte	10,3	
Karbonathärte °dH	9,4	
Kalium	0,47	-/50
Calcium	68	-/400
Magnesium	3,3	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	5,2	-/250

Die im Inspektionsbericht angegebenen Werte sind am 27.02.2017 vom WSB Labor in Krems an der Donau ausgestellt worden.



Wasserzähler- ablesekarten

Versand Selbstablesekarten

Die Bekanntgabe des Wasserzählerstandes erfolgt wie auch schon im letzten Jahr durch die an die Gemeindebürger zugesandten Ablesekarten. Drei unten angeführte Möglichkeiten stehen zur Auswahl.

1. Zählerstand auf der Antwortkarte händisch eintragen und gebührenfrei **mit der Post zurückzuschicken** (kommt nicht in das Gemeindeamt).
2. Auf der Internetseite www.zaehlerstand.at. Die Kundennummer und der Zugangscode sind auf der zugesandten Karte abzulesen.
3. Mit dem Smartphone mit einer QR Scanner App.



Gemeindeförderungen

Homepage Gresten-Land

Auf der Homepage der Gemeinde Gresten-Land www.gresten-land.gv.at unter Bürgerservice / Förderungen sind sämtliche Förderungen die von der Gemeinde gewährt werden aufgelistet. Anträge können direkt heruntergeladen, ausgefüllt und im Gemeindeamt eingereicht werden.



Kostenlose Energieberatung

Einmalige Aktion

Die Energieberatung NÖ bietet eine firmenunabhängige, persönliche, auf Sie zugeschnittene, Energieberatung in der Dauer von 1,5 bis 2 Stunden zu folgenden Themen an:

- **Thermische Sanierung & Fenstertausch**
- **Energieeffizienter Neubau**
- **Erneuerung der Heizungsanlage**
- **Errichtung von PV-Anlagen**
- **Energiesparberatung**

Die Energieberatung NÖ hat ein Netzwerk von über 80 EnergieberaterInnen in ganz Niederösterreich aufgebaut.

Individuelle Vor-Ort Beratung

Bei Neubauten finden die Beratungen in einem Büro in Ihrer Nähe statt. Sollten Sie Fragen haben, bei denen die örtlichen Gegebenheiten ausschlaggebend sind z.B. Althausanierungen, kommen die ExpertInnen zum Energie-Check auch zu Ihnen nach Hause.

Land & Gemeinde unterstützen

Die Beratungskosten werden vom Land Niederösterreich übernommen. Die für die Privathaushalte anfallende Fahrkostenpauschale in der Höhe von 30 Euro übernimmt die Gemeinde. Hierfür können sich alle Gemeindegliederinnen und -bürger Gutscheine am Gemeindeamt abholen.

Beratung in der Frühphase lässt später anfallende Kosten bestmöglich steuern. Für Erstberatungen sowie für die Vereinbarung von Beratungsterminen Vor-Ort steht die Hotline der Energieberatung NÖ unter 02742 – 22144 zur Verfügung.



Weitere Informationen finden Sie unter www.energieberatung-noe.at sowie unter www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen.

Vereinsdaten Aktualisierung

im Gemeindeamt

Die Vereinsobmänner/frauen werden ersucht nach erfolgten Neuwahlen die Daten des/der Obmannes/frau, des Kassiers, des Schriftführers, deren Stellvertreter, sowie der weiteren Funktionären und die Kontaktdaten des Vereines wie Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse im Gemeindeamt bekannt zu geben.

Ärztendienst

1.Quartal 2018

01. Jänner	
06.u.07. Jänner	Dr. Lindner Barbara
13.u.14. Jänner	Dr. Reiter Claudia
20.u.21. Jänner	Dr. Nikou Syrus
27.u.28. Jänner	
03.u.04. Februar	Dr. Reiter Claudia
10.u.11. Februar	
17.u.18. Februar	Dr. Lindner Barbara
24.u.25. Februar	Dr. Nikou Syrus
03.u.04. März	
10.u.11. März	Dr. Nikou Syrus
17.u.18. März	Dr. Lindner Barbara
24.u.25. März	Dr. Reiter Claudia

Die Apothekendienste sind wegen einer Änderung in der Einteilung derzeit noch nicht fixiert. Zu einem späteren Zeitpunkt sind sie in den Apotheken zu erfragen.

Telefonnummern:

Dr. Lindner Barbara	07485/98488, 07480/20078
Dr. Reiter Claudia	07485/98400
Dr. Nikou Syrus	07487/2680

Apotheke Gresten	07487/2673
Apotheke Steinakirchen	07488/71616
Apotheke Purgstall	07489/2874
Apotheke Scheibbs	07482/42228
Apotheke Gaming	07485/97224

Die kassenärztlichen Wochenend- und Feiertagsdienste gelten ausschließlich in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr.

Die Nachtdienste (19:00 bis 7:00 Uhr) werden in ganz Niederösterreich von Notruf NÖ (erreichbar unter der Rufnummer 141) erbracht.



Veranstaltungskalender

der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land

Dezember 2017 und Jänner 2018

www.gresten.gv.at

Wiederkehrende Termine außer Feiertage

www.gresten-land.gv.at

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Info Pers.	Info Tel.
je. Montag		17:30	Raika-Saal	Birgit Wurzer	Yoga Anfänger - Mittelstufe	Birgit Wurzer	0676/3707258
je. Dienstag		18:30	Mehrzweckraum Kindergarten Gresten-Land	Nadja Puchebner	Smovey-Training	Nadja Puchebner	0676/846858802
je. 2. Dienstag		14:00	GH Kummer	Pensionistenverband	Schnapserrunde	Maria Haselsteiner	07487 2002
je. Mittwoch		17:00	Treffpunkt: Schulsportplatz Neue Heimat	Naturfreunde	Schülerlaufftreff	Katharina Scharner	0650/9990346
je. Donnerstag		ab 18:00	Schießstand, Bauhof Mgde	Privilegierter Schützenverein	Luftgewehr-, Pistolentraining für Erwachsene	Walter Braunsteiner	0664/4474777
je. Donnerstag		19:30	Treffpunkt: NMSchule Turnsaal	Alpenverein	Männer-Zirkeltraining	Johann Jungwirth	0676/3573987
je. Freitag		ab 18:00	Schießstand, Bauhof Mgde	Privilegierter Schützenverein	Jugendtraining	Walter Braunsteiner	0664/4474777
jed. 1. Freitag im Monat		20:00	GH Auer	Alpenverein	Alpenvereinsabend	Johann Jungwirth	0676/3573987
je. Freitag einer ungeraden Woche		19:00	Cafe Pöchhacker	Naturfreunde	Vereinsabend	August Scheinhart	0650/4501868
je. 3. Freitag im Monat		13-15:00	Mutterberatung/ Kulturschm.	Gemeinde	Mutterberatung	Dr. Nikou Syrus	07487/2680
Fr.	15.12.	14:00	Rathausplatz	Blasorchester	Punsch- & Glühweinstand	Rudolf Füsselberger	0664/2845251
Sa.	16.12.	14:00	GH Auer	Seniorenbund	40. Vorweihachtsfeier der Senioren	Leopold Großberger	0664/73642984
Sa.	16.12.	20:00	Kulturschmiede	Verein Kultursch.	Pachamanka	Karl Simader	07487/7382
So.	17.12.	09:00 15:00	Pfarrhof	ÖVP Gresten	Punschstand Weihnachtstheater "Bethlehem" mit Paul Sieberer	Martin Tanner	0676/88519272
Sa.	23.12.	18:30	Pfarrkirche		Christbaumsingen		
So.	24.12.	13:30	Kriegerdenkmal	Pferdefreunde	Ankunft Licht von Betlehem	Pfarre	07487/2224
So.	24.12.	16:00	Pfarrkirche	Pfarre	Kindermette	Pfarre	07487/2224
So.	24.12.	22:30	Pfarrkirche	Pfarre	musikalische Einstimmung auf die Christmette um 23:00 Uhr	Pfarre	07487/2224
Fr.	28.12.		Gresten/Gresten-Land	Pfarre	Beginn Sternsingeraktion	Pfarre	07487/2224
So.	31.12.	10:00	Start: Rathausplatz	Naturfreunde	33. Grestner Silvesterlauf	Harald Bittermann	0664/2038282
So.	31.12.	15:15	Pfarrkirche	Pfarre	Jahresschlussandacht mit Totengedenken	Pfarre	07487/2224
Sa.	13.01.	19:00	GH Kummer	Dr. Peter Benovic	voice and guitar	Dr. Peter Benovic	
Sa.	20.01.	21:00	Kulturschmiede	SC Welsler Profile Raika Gresten Reinsberg	Sportlerball, Musik: Supersound	SC Welsler Profile Raika Gresten Reinsberg	
So.	31.01.	14:30	Pfarrsaal	Pfarre	Seniorenrunde	Pfarre	07487/2224
Veranstaltungen außerhalb von Gresten							
So.	17.12.	10:30		Naturfreunde	"Pieps"-Übung	Gerhard Pechhacker	
Mi-Fr	27. - 29.12.		Lackenhof	Alpenverein	Schi- und Snowboardkurs	Johann Jungwirth	0676/3573987
Mi-Sa	27. - 30.12.		Lackenhof	Naturfreunde	Schi- und Snowboardkurs	August Scheinhart	0650/4501868
So.	14.01.	07:00	Hallermauer	Alpenverein	Schitour Hochsur	Martin Zellhofer	0664/75022141
So.	14.01.	07:00		Naturfreunde	Schitour Hochanger	Gerhard Pechhacker	
So.	28.01.	07:00		Alpenverein	Schitour Göller	Martin Zellhofer	0664/75022141

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN